A. Alckens

„Kulturkampf"!

Kunst im Druck GmbH., München
1934

A. Alckens:

„Kulturkampf"!

Am 18. Juli 1870 wurde in der letzten Sitzung des Vatikanischen Konzils mit 533 gegen 2 Stimmen das Dogma „vom unfehlbaren Lehramt des Papstes" angenommen. Papst Pius IX.[1]) verlas selbst das Dekret, dessen Bedeutung der ganzen Welt in jenem Augenblick kaum zum Bewußtsein gekommen sein mag:

„Indem Wir getreulich festhalten an der von Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Überlieferung, lehren Wir, mit Zustimmung des hl. Konzils, zur Ehre Gottes, Unseres Heilandes, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: daß der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhl aus (ex cathedra) spricht, d. h. wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirt und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, vom hl. Petrus Ihm verheißenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte: und daß daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche, unabänderlich sind. So aber Einer, was Gott verhüte, wagen sollte, dieser Unserer Entscheidung zu widersprechen, der sei im Banne."

Damit hatte die römisch-katholische Kirche sich wiederum auf den Boden der Bulle „Unam sanctam" des Papstes Bonifatius VIII. vom 18. November 1302 begeben, und wie jene Veröffentlichung des Pontifex ihre schädlichen Einwirkungen auf das Gedeihen der abendländischen Völker während des ganzen Mittelalters nicht verleugnen kann, wie durch sie insbesonders das Deutsche Volk von einem blutigen Krieg in den andern getrieben ward, bis es in völliger Ohnmacht dem äußeren und inneren Feinde ausgeliefert wurde; so sollte sich auch das neue Dogma, das schon in den Jahren seiner Beratung die volle Tragweite im Leben der Völker ahnen ließ, in erster Linie gegen das protestantische Hohenzollern-Reich richten, das eben erst 1866 in dem Feldzug gegen die Stütze des Katholizismus in Deutschen Landen, Österreich, seine große Zukunft angekündigt hatte.

War es ein Zufall, daß in eben den Tagen, da das neue Dogma verkündet worden war, die zweite zuverlässige Stütze des Papsttums,

[1]) Pius IX., Papst: geb. 1792. 1846 Papstkrönung; 1854 Dogma der Unbefleckten Empfängnis; 1864 Enzyklika und Syllabus; 1869/1870 Vatikanisches Konzil, Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes; Verlust des Kirchenstaates; gest. 7. 2. 1878.

Frankreich unter Kaiser Napoleon III.[2]) und seiner romhörigen Gemahlin Eugenie, den Krieg gegen den Norddeutschen Bund provozierte in der Hoffnung, daß die religiöse Zerklüftung Deutschlands sich stärker erweisen möge, als die mühsam zusammengefügte Einheit der Deutschen Stämme, befürchtete doch der römische Papst einen Einspruch der protestantischen Hohenzollern und Preußens gegen das Unfehlbarkeitdogma, sollte es nicht noch rechtzeitig geschlagen werden.

Für das Papsttum und seinen französischen Vasallen bedeutete das geschlossene Vorgehen aller Deutschen Länder, sowie der siegreiche Vormarsch der Deutschen Armeen, der in der großen Entscheidungschlacht am 2. September 1870 die Macht des letzten Napoleon zerschlug, eine fürchterliche Enttäuschung: War 1866 der „Kreuzzug" Österreichs in wenigen Wochen an dem Feldherrngenie Moltkes[3]) zunichte geworden, so mußte jetzt auch der Versuch Roms, mit französischen Waffen seine Ziele in Deutschland zu erzwingen, als gescheitert angesehen werden. Darüber hinaus war durch Bismarcks[4]) Staatskunst die Lösung der Deutschen Frage und die Wiederaufrichtung der alten Kaiserherrlichkeit gelungen, die für Rom umso unerträglicher war, als sich keine Möglichkeit darbot, irgendwie bestimmenden Einfluß auf die Leitung des neuen Staatswesens in Mitteleuropa zu nehmen.

Rom hatte somit auf längere Zeit die Möglichkeit eingebüßt, eine benachbarte Großmacht gegen das unter protestantischer Führung stehende Reich anzusetzen, ihm blieb nur das innerpolitische Kampfgebiet, auf dem es seine eigenen Kräfte gegen die Einheit des Deutschen Staates verwenden konnte. Hierzu vermochte das neue Dogma wertvollste Helfersdienste zu leisten, gegen das Bismarck sich leider nicht wendete.

Im März 1871, als die Deutschen Truppen im harten Ringen mit den Armeen des republikanischen Frankreich standen, war die Wahl des ersten Deutschen Reichstages ausgeschrieben worden; sie brachte allen nationalen Parteien einen gewaltigen Aufschwung und drückte die sozialdemokratischen Abgeordneten zu völliger Bedeutunglosigkeit herab. Daneben aber hatte sich eine katholische Fraktion unter dem

---

[2]) Napoleon III., Kaiser der Franzosen: geb. 1808; 1848 Präsident der Republik; 1851 Staatsstreich und lebenslänglicher Präsident; 1852 Kaiser; 1870 Gefangennahme in Sedan und Thronverlust; gest. 9. 1. 1873 in England.

[3]) Moltke, Helmuth Graf, preuß. Feldmarschall: geb. 1800; 1822 Übertritt aus dänischen in preußische Militärdienste; 1858 Chef des Generalstabes; 1866 und 1870/71 Führer der Armeen in den Kriegen gegen Österreich und Frankreich; gest. 24. 4. 1891.

[4]) Bismarck, Otto Fürst v., Reichskanzler: geb. 1815; 1847 preuß. Landtagsabgeordneter; 1851 Gesandter am Bundestag; 1859 Gesandter in Petersburg; 1862 Gesandter in Paris; 1862 Minister des Auswärtigen; 1867 Kanzler des Norddeutschen Bundes; 1871 Gründer des Deutschen Reiches; 1890 Entlassung; gest. 30. 7. 1898.

ehemaligen Welfenführer Dr. Ludwig Windthorst[5]) gebildet. Schon während des Wahlkampfes hatte sie es sich zur Aufgabe gesetzt, alle Gegner Bismarcks und der Einheit des Reichs, die Welfen, Polen, Franzosenfreunde Elsaß-Lothringens, ja selbst die Sozialisten zu fördern und verstand es gleichzeitig, sich als „treueste Stütze von Thron und Altar" zu empfehlen. In Wahrheit aber hatte das Zentrum, wie es sich nach der Wahl seiner Sitze im Abgeordnetenhaus nannte, ganz andere Ziele zu verfolgen, welche die Jesuiten zu Rom in klarer Erkenntnis der unüberwindlich scheinenden Position des Fürsten-Reichskanzlers nach geheimer planvoller Wühlarbeit zu erringen hofften. Es genügte nicht, den religiösen Zwiespalt im Reiche, der nun durch das mannhafte Auftreten des katholischen Stiftpropstes Dr. Ignaz von Döllinger[6]) und seiner Freunde gegen das Unfehlbarkeitdogma zu heller Flamme genährt worden war, von der Kanzel herab als rein kirchliche Angelegenheit zu behandeln; der katholische Fanatismus mußte auf allen Gebieten des bürgerlichen Lebens geweckt werden; eine rührige Presse hatte das Märchen von einer neuen „Diokletianischen Christenverfolgung" im Reiche zu kolportieren, so daß eine Stimmung erzeugt wurde, die es ermöglichte, unter dem Schlagworte der „Bedrohung der Kirche und Beraubung des Papstes" in den Wahlen zum Preußischen Landtag am 9. bzw. 16. November 1870 nicht weniger als 60 ultramontane Abgeordnete wählen zu lassen. So kam es dazu, daß am 1. 4. 1871 eine große Anzahl angesehener Bürger aus dem katholischen Köln in einer Eingabe an den Reichstag Verwahrung gegen die Methoden erhoben, mit denen die ultramontane Partei ihren Propagandafeldzug betrieben hatte:

„So tobte die fanatische Wut von den Kanzeln fast aller Kirchen des Landes, und Himmel und ewige Seligkeit wurden auf der einen Seite, Hölle, Feuer und ewige Verdammnis auf der anderen, je nach der Abstimmung in Aussicht gestellt."

Schon im ausgehenden Jahre 1870 war der Kampf der Kirche gegen den Staat in voller Heftigkeit entbrannt. Von allem Anfang an hatte der preußische Kultusminister v. Mühler[7]) den Standpunkt und die Rechte des Staates gegenüber der streitbaren Kirche zu wahren gewußt und sich schützend vor die katholischen Theologie-Professoren der Universität Bonn gestellt, die sich geweigert hatten, den Revers wegen Annahme des Unfehlbarkeitdogmas zu unterschreiben; er durfte nicht anders in den sich mehrenden Fällen handeln, in denen die Bischöfe im Auftrag des Papstes in allen Teilen des Rei-

---

[5]) Windthorst Ludwig: geb. 1812; hannoveranischer Minister; Gründer und Führer der Zentrumspartei; Reichstagsabgeordneter; gest. 14. 3. 1891.

[6]) Döllinger, Ignaz v., Stiftspropst: geb. 1799; Professor der kath. Kirchengeschichte zu München; erklärt sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes; Mitbegründer des Altkatholizismus; gest. 10. 1. 1890.

[7]) Mühler, Heinrich v., preuß. Minister: geb. 1812; 1862 bis 1872 preuß. Kultusminister; gest. 2. 4. 1874.

ches gegen jene Priester vorgingen, die sich der Ungeheuerlichkeit des neuen Dogmas nicht beugen wollten. Um der Kirche die Möglichkeit zu nehmen, im eigenen Ministerium sich einen Rückhalt gegen die Interessen des Staates zu schaffen, wurde am 8. 7. 1871 mit Billigung des Kanzlers die seit 1841 bestehende Katholische Abteilung im preußischen Kultusministerium aufgelöst. Es war ein herber Schlag, der durch diese Tat die unbotmäßige Kirche traf, deren preußische Bischöfe, die sich in den Tagen vom 5. bis 7. Juli 1871 zu Fulda am Grabe des hl. Bonifatius versammelten, sich erdreisteten, eine Adresse an den Kaiser und König zu richten, worin sie behaupteten:

„Nach den Grundsätzen, die der Minister in seinen Verfügungen ausgesprochen, erscheint die ganze gegenwärtige katholische Kirche in Preußen als recht- und schutzlos, als wären die wenigen Abtrünnigen die allein berechtigten Vertreter derselben."

Und während Kaiser Wilhelm I.[8]) leider nicht scharf genug den Deutschen Standpunkt seiner Regierung vertrat, wagte es die „Germania", das Berliner Organ des Zentrums, gestützt auf die päpstlichen Verlautbarungen, zu erklären:

„Bedenkt, an der mächtigen Unfehlbarkeit des Papstes wird kein Strichlein geändert, selbst wenn alle Regierungen sich dagegen auflehnen, wohl aber können und müssen sich die Regierungssysteme ändern."

Damit war eindeutig erwiesen, welchen Zwecken die katholische Partei in Deutschland diente, ohne daß man von Regierungsseite mit aller Strenge schon jetzt vorgegangen wäre.

Nicht minder heftig tobte der kirchliche Kampf in Bayern: Die Bischöfe von Bamberg und Regensburg hatten im Mai 1871 alle Staatsdiener ihres Treueides entbunden, falls die weltliche Macht sich den Gegnern des neuen Dogmas weiterhin willfährig erweise; aber König Ludwig II.[9]) war nicht gewillt, auch nur einen Zoll breit von dem Kurs abzuweichen, den sein Kultusminister Dr. v. Lutz[10]) in dieser schwierigen Kampflage beschritten hatte; er hatte sogar den ultramontanen Ministerpräsidenten Grafen v. Bray seines Postens enthoben und den Grafen Hegnenberg an seine Stelle berufen, der eine enge Zusammenarbeit in antirömischem Geiste mit den Reichsbehörden gewährleistete. So konnte es geschehen, daß die Professoren der Universität zu München, das die Jesuiten einst mit Recht das Deutsche Rom genannt hatten, im August 1871 einstimmig den er-

---

[8]) Wilhelm I., Kaiser: geb. 1797; 1857 Stellvertreter des König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen; 1858 Regent; 1861 König; 1871 Deutscher Kaiser; gest. 9. 3. 1888.

[9]) Ludwig II., König von Bayern: geb. 1845; 1864 König; 1870 Anregung zur Errichtung des Deutschen Kaisertums; gest. 13. 6. 1886.

[10]) Lutz, Johann Freiherr v., bayer. Minister: geb. 1826; 1867 Justiz- und Kultusminister; 1871 nur Kultusminister; 1880 Ministerpräsident; gest. 3. 9. 1890.

kommunizierten Dr. v. Döllinger zum Rektor erwählten, nachdem schon am 6. 4. 1871 an ihn eine Zustimmungadresse aller Lehrkräfte der Hochschule gegen die Beschlüsse des Vatikanums ergangen war, in der es hieß:

„In derselben Zeit, in welcher die Deutsche Nation auf den Schlachtfeldern sich den Ehrenplatz unter den Völkern des Erdballes erkämpft hat, haben die Bischöfe Deutscher Nation sich großenteils der unrühmlichen Aufgabe unterzogen, im Dienste unchristlicher Tyrannei die Gewissen zu bedrängen, unzählige fromme und ehrliche Herzen in Verwirrung und Not zu bringen.... An diesem Wendepunkte christlicher Geschicke gedenken wir der Frage des mutigen Gratry: ‚Bedarf Gott eurer Lüge?' Und wir und mit uns tausende treuer Herzen antworten gleich Ihnen, Hochwürdiger Herr, mit einem klaren und entschlossenen Nein!"

Diese feste Geschlossenheit, die Bayern in dieser Frage einnahm, gestattete es dem Minister v. Lutz als Bevollmächtigtem seines Landes im Bundesrat, den Antrag einzubringen, den Mißbrauch der Kanzel von Reichswegen mit Strafe zu belegen.

„Der Kern der Frage, um die es sich hier handelt, ist der: Wer soll Herr im Staate sein, die Regierung oder die römische Kirche?"

Damit war das Problem, vor das der Staat mit unerbittlichem Zwang gestellt worden war, klar umschrieben. Das Abstimmungsergebnis vom 28. 11., das dem sog. Kanzelparagraphen Gesetzeskraft verlieh, beweist, welch allgemeines Verständnis der drohenden Gefahr eines ferneren Mißbrauches der Kanzel schon zu Beginn des großen Ringens entgegengebracht wurde, denn nur das Zentrum und elf Fortschrittsleute unter Eugen Richters Führung hatten ihre Zustimmung verweigert. Daß sich aber die dogmatisch gebundene katholische Geistlichkeit in keiner Weise in ihrem bisherigen Treiben beirren zu lassen gedachte, geht aus dem Beschluß des Klerus der Stadt Cham vom 8. 12. hervor:

„Wir fürchten uns nicht vor dem zweijährigen Gefängnis, und werden tausendmal lieber in den Kerker gehen, als stumme Hunde machen."

Damit war erwiesen, daß Rom den eben erst begonnenen Kampf trotz des energischen Eingreifens des Staates nicht abzubrechen gewillt war, im Gegenteil, alle Requisiten des mittelalterlichen Glaubenskampfes hervorholte.

Gerade um die Jahreswende 1871/72 war der Kampf in Preußen aufs lebhafteste entbrannt, als der Kultusminister den Entwurf eines neuen Schulaufsichtgesetzes eingebracht hatte. Bald zeigte sich, daß Dr. v. Mühler nicht der starke Mann war, der dieser schwierigen Aufgabe gewachsen gewesen wäre. So war die Berufung des bisherigen Oberjustizrates Dr. Falk[11]) zum Kultusminister am 17. 1. 1872 eine Notwendigkeit geworden, die eine feste Zusammenarbeit

---

[11]) Falk, Adalbert, preuß. Kultusminister: geb. 1827; 1872 bis 1879 preuß. Kultusminister; gest. 7. 7. 1900.

aller Behörden gewährleistete. Selbst Bismarck hatte ihm seine Hilfe geliehen, um dieses wichtige Gesetz, das die nationale Erziehung des Volkes sicherstellen sollte, der Volksvertretung zur Annahme zu empfehlen. Gerade in diesem Zusammenhang hatte er die Einstellung der katholischen Geistlichkeit in Deutschland geschildert:

„Die Geistlichkeit, auch die römisch-katholische, ist in allen Ländern eine nationale; nur Deutschland macht eine Ausnahme. Nur in Deutschland ganz allein, da ist die eigentümliche Erscheinung, daß die Geistlichkeit einen mehr internationalen Charakter hat. Ihr liegt die katholische Kirche, auch wenn sie der Entwicklung Deutschlands sich auf der Basis fremden Volkstums entgegenstellt, näher am Herzen, als die Entwicklung des Deutschen Reiches."

Wie richtig Bismarck hier geurteilt hatte, zu welch völlig abwegigem Handeln katholische Priester durch ihre Abhängigkeit von Rom gezwungen werden, geht aus dem Verhalten des katholischen Feldpropstes der Armee Namszanowski hervor, der entgegen den Befehlen seiner vorgesetzten Behörde, des preußischen Kriegsministeriums, auf Weisung des Papstes die Abhaltung des Gottesdienstes in der auch den Altkatholiken zur Verfügung gestellten Pantaleonkirche zu Köln verweigerte. Das energische Eingreifen der Regierung, die ihn seines Amtes enthob und ein Gleiches allen Militärgeistlichen androhte, die künftighin seinen Anordnungen Folge leisten würden, hätte Rom belehren können, daß die Deutsche Regierung keinen Kampf gegen die Religion führe, sondern einzig sich gegen die unerhörten Übergriffe der Kirchenbeamten zur Wehr setze, welche die staatliche Ordnung auf jede Weise zu untergraben suchten.

Dennoch wollte Bismarck kein Mittel unversucht lassen, um eine Verständigung mit dem römischen Papst herbeizuführen. Zu diesem Zweck erging an den Deutschen Geschäftsträger in Rom der Auftrag, im Vatikan zu sondieren, ob die Ernennung des Kardinals Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst[12]), der als Deutschbewußter Mann dem Reichskanzler persönlich nahestand, zum Deutschen Botschafter beim päpstlichen Stuhl genehm wäre. Bismarck erhoffte gerade durch die Wahl eines hohen Kirchenfürsten, der zwar auf dem Vatikanischen Konzil für das Unfehlbarkeitdogma gestimmt hatte, sich aber dennoch allezeit als entschiedener Gegner der Jesuiten bewährt hatte (vergl. Hohenlohes Brief an Bismarck vom 26. 11. 1879: „Wenn nur die Jesuiten nicht genannt werden, schmeichelt man sich, daß der Passus durchgehen und die Jesuiten nachkommen werden... Gut ist immer, unser Vaterland vor dieser Landplage zu hüten." (Aus Anhang zu Gedanken und Erinnerungen, Band 2, Seite 529) einen Stimmungsumschwung des Papstes und wollte damit beweisen, daß er jederzeit bereit wäre, die Unstimmigkeiten beizulegen. Papst Pius IX. wählte die Fortsetzung des Kampfes, als er die Ernennung Hohenlohes mit dem Bedauern ablehnte, „einen Kardinal der heiligen römischen

---

[12]) **Hohenlohe-Schillingsfürst, Prinz zu, Kardinal:** geb. 1823; 1866 **Kardinal.**

Kirche auch wegen der augenblicklichen Verhältnisse des Heiligen Stuhles zur Annahme eines so delikaten und wichtigen Amtes nicht ermächtigen zu können". Nun war die Lage endlich geklärt: Rom wollte den Kampf gegen das neu geschaffene Reich, in dem es eine Gefahr für seine Eroberunggelüste erblickte; und Bismarck konnte, gestützt auf die feste Haltung des überwiegenden Teiles des Deutschen Volkes, die berühmten Worte sprechen:

„Ich halte es nach den neuerdings öffentlich verkündeten Dogmen der katholischen Kirche nicht für möglich, für eine weltliche Macht zu einem Konkordate zu gelangen, ohne daß diese weltliche Macht bis zu einem Grade und in einer Weise effaciiert (ausgelöscht) würde, die das Deutsche Reich wenigstens nicht annehmen kann. Seien Sie außer Sorge, nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig."

Das Ringen war damit in eine neue Phase getreten. Dem Staate war die Aufgabe erwachsen, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen seine gefährlichsten Feinde vorzugehen, die sich in der Gesellschaft Jesu und den verwandten Ordenskongregationen bargen. Schon im Oktober 1871 hatte Professor Bluntschli-Heidelberg auf dem Deutschen Protestantentag zu Darmstadt die Austreibung der Jesuiten gefordert und damit dem Wunsche aller Deutschen Ausdruck geliehen, die an der dreihundertjährigen Wirksamkeit des Ordens nicht blind vorübergegangen waren.

So war die Einbringung des Jesuitengesetzes nur das sichtbare Ergebnis einer spontanen Willenskundgebung des Deutschen Volkes, das endlich seinen schlimmsten Gegner erkannt zu haben schien. Und hier trat die deutschfeindliche Einstellung des Zentrums als der Kampftruppe des Jesuitismus in Deutschland unzweideutig in Erscheinung, als es sich, wenn auch vergeblich, bemühte, dieses für das Leben des Volkes hochwichtige Gesetz zu hintertreiben. Am 25. Juli 1872 fand das Gesetz die Billigung des Bundesrates und wurde am 4. August im „Reichsanzeiger" verkündet:

§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiete des Deutschen Reiches ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, die jedoch sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen.

§ 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

§ 3. Die zur Ausführung und Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrat erlassen.

Die Ausweisung der etwa 800 ausländischen Jesuiten hatte sich ohne nennenswerte Störung vollzogen, wenn auch die Römlinge in dramatischen Szenen, in aufrührerischen Reden ihrem Kummer Luft machten und in Essen sogar Anlaß zu Blutvergießen gaben.

Wie sehr aber gerade dieses Vorgehen der Deutschen Regierung die Pläne der Kirche durchkreuzte, zeigt die Ansprache des Papstes an eine Abordnung des Deutschen Lesevereins in Rom am 24. Juni 1872, in der er unter anderem sagte:

„Wir haben es mit einer Verfolgung zu tun, die, von weitem vorbereitet, jetzt ausgebrochen ist; es ist der Erste Minister einer mächtigen Regierung, der nach seinen siegreichen Erfolgen im Feld sich an die Spitze der Verfolgung gestellt hat. Ich habe ihm wissen lassen, daß ein Triumph ohne Mäßigung von keiner Dauer ist; daß ein Triumph, der sich in einem Kampf gegen die Wahrheit und die Kirche einläßt, der größte Wahnsinn ist.... Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, welches den Fuß des Kolosses zertrümmert."

Ja, der Papst steigerte seinen Haß in einer „Allokution" vor dem Kardinal-Konsistorium am 22. Dezember ins Ungemessene:

„Denn Männer, die nicht nur unsere heiligste Religion nicht bekennen, sondern sie nicht einmal kennen, maßen sich die Macht an, die Dogmen und die Rechte der katholischen Kirche auszulegen. Und während sie dieselbe hartnäckig drücken, stehen sie unverschämterweise nicht an, zu behaupten, daß ihr von ihrer Seite kein Schaden angetan werde; ja sie schämen sich nicht, die Verfolgung, welche anschwillt, den Katholiken zur Last zu legen, weil ihre Bischöfe und ihre Geistlichkeit zugleich mit dem treuen Volke sich weigern, die Gesetze und Verordnungen des weltlichen Kaisertums den heiligsten Gesetzen Gottes und der Kirche voranzustellen und darum nicht ihren religiösen Pflichten ungetreu werden wollen."

So endete das Jahr 1872 einerseits mit den maßlosen Kampfansagen des Papstes, andererseits aber mit der ruhigen und zielbewußten Abwehr, die Bismarck auf gesetzgeberischem Gebiete für die ersten Monate des neuen Jahres vorbereitete.

Allein schon die Gesetze über die Grenzen des Rechtes zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, über die Vorbildung und Anstellung der katholischen Geistlichen, sowie über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung eines königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten hatte die Erregung der Priesterschaft, die allerdings in ihrer Selbständigkeit schwer bedroht wurde, aufs äußerste gesteigert; man wollte den Widerstand des „treuen katholischen Volkes" aufpeitschen, ohne daß es gelang, die katholischen Teile der Bevölkerung aus ihrer stumpfen Teilnahmslosigkeit wachzurütteln. So blieb die Erklärung des Bischofs Martin von Paderborn an das Staatsministerium, worin er die „Angriffe in die wesentlichsten Rechte der christlichen Kirche" scharf zurückwies, mehr das Zeichen eines kampferprobten Kirchenfürsten als das Spiegelbild der Katholiken seiner Diözese.

Doch erst das Gesetz vom Austritt aus der Kirche erregte einen Sturm der Entrüstung in den Reihen der katholischen Geistlichkeit, ohne daß es ihr gelungen wäre, die „Maigesetze" ungeschehen zu machen.

„Der Austritt aus einer Kirche mit bürgerlicher Wirkung erfolgt durch Erklärung des Austretenden in Person vor dem Richter des Wohnortes. Rücksichtlich des Übertrittes von einer Kirche zur andern verbleibt es bei dem bestehenden Recht. Will jedoch der Übertretende von den Lasten seines bisherigen Verbandes befreit werden, so ist die in diesem Gesetz vorgeschriebene Form zu beachten."

Bismarck hatte am 10. März in der Sitzung des Herrenhauses zu den Gesetzen gesprochen und klar ihre Bedeutung herausgearbeitet:

„Das Papsttum ist jederzeit eine politische Macht gewesen, die mit der größten Entschiedenheit und mit dem größten Erfolge in die Verhältnisse dieser Welt eingegriffen hat. Das Ziel, welches der päpstlichen Gewalt ununterbrochen vorschwebte, ist die Unterwerfung der weltlichen Gewalt unter die geistliche.... Der Kampf des Priestertums mit dem Königtum, der Kampf in diesem Falle des Papstes mit dem Deutschen Kaiser ist zu beurteilen wie jeder andere Kampf: er hat seine Bündnisse, seine Friedensschlüsse, seine Haltepunkte, seine Waffenstillstände. Er unterliegt denselben Bedingungen, wie jeder andere politische Kampf, und es ist eine Verschiebung der Frage, die auf den Eindruck auf urteilslose Leute berechnet ist, wenn man sie darstellt, als ob es sich um Bedrückung der Kirche handelte. Es handelt sich um die Verteidigung des Staates, um die Abgrenzung, wie weit die Priesterschaft und wie weit die Königsherrschaft gehen soll. Und diese Abgrenzung muß so gefunden werden, daß der Staat seinerseits dabei bestehen kann. Denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt."

Und dennoch wagten es die in Fulda am Grabe des Deutschenbekehrers versammelten preußischen Bischöfe am 26. Mai, dem preußischen Ministerium den Gehorsam aufzukündigen und zu erklären:

„Die Kirche kann den Grundsatz des heidnischen Staates, daß die Staatsgesetze die letzte Quelle alles Rechtes seien, und die Kirche nur die Rechte besitze, welche die Gesetzgebung und Verfassung des Staates ihr verleiht, nicht anerkennen, ohne die Gottheit Christi und die Göttlichkeit seiner Lehre und Stiftung zu leugnen, ohne das Christentum selbst von der Willkür der Menschen abhängig zu machen."

So glaubte auch der Papst in den Kampf in Deutschland eingreifen zu müssen und wandte sich in einem Briefe an den greisen Kaiser am 7. August 1873, der in seiner grenzenlosen Anmaßung auszugsweise wiedergegeben werden muß:

„Sämtliche Maßregeln, welche seit einiger Zeit von Eurer Majestät Regierung ergriffen sind, zielen mehr und mehr auf die Vernichtung des Katholizismus ab.... Anderseits wird mir mitgeteilt, daß Eure Majestät das Verfahren Ihrer Regierung nicht billigen und die Härte der Maßregeln wider die katholische Religion nicht gutheißen. Wenn das wahr ist, werden dann Eure Majestät nicht die Überzeugung gewinnen, daß diese Maßregeln keine andere Wirkung haben, als diejenige, den eigenen Thron Eurer Majestät zu untergraben? Ich rede mit Freimut, denn mein Panier ist Wahrheit und ich erfülle meine Pflicht, allen die Wahrheit zu sagen, auch denen, die nicht Katholiken sind. Denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Beziehung oder auf irgend eine Weise dem Papste an."

Die ruhige stolze Antwort des Kaisers hatte nach Veröffentlichung des Briefwechsels im „Reichsanzeiger" allenthalben Beifall gefunden; dennoch war es dem Zentrum bei der Neuwahl des Reichstages am 10. Januar 1874 gelungen, mit 92 Sitzen ins Parlament ein-

zuziehen; ein Erfolg, der umso höher zu bewerten war, als die Kirche nur mehr über den Beichtstuhl zur Beeinflussung der Wähler verfügte.

Nichtsdestoweniger konnte Bismarck, der nach dem Ausscheiden Roons[18]) seit 9. November 1873 wiederum an der Spitze des preußischen Staatsministeriums stand, an den Weiterausbau seines Abwehrkampfes gehen.

Dem neu geschaffenen „kirchlichen Gerichtshof" war durch das Gesetz über Verwaltung erledigter Bistümer der gesetzliche Unterbau gesichert worden, um gegen die rebellierenden Bischöfe vorgehen zu können. Dem Erzbischof von Posen, Grafen Ledochowski, der eine maßlose Hetze gegen die Regierung unter Förderung der polnischen Elemente der Provinz eröffnete, war seit Oktober 1873 das Gehalt gesperrt, er wurde seines Amtes enthoben, vor Gericht geladen und wegen Nichtaufbringung der Geldstrafen ins Gefängnis abgeführt. Ein gleiches Schicksal hatte der Erzbischof von Köln und der Bischof von Trier erlitten, die Geldstrafen bis zu 30 000 Thaler verwirkt hatten. Die neuen „Märtyrer" hatten zwar in den Reden der fanatischen Hetzapostel der Rompartei eine große Rolle gespielt, ohne jedoch dadurch eine Umschichtung der allgemeinen Stimmung zu ihren Gunsten herbeizuführen.

Gerade in diese Zeit fallen die Beratungen des Zivilehegesetzes, das endlich den furchtbaren Zwang beseitigen sollte, womit die kanonischen Gesetze auf Tausende Deutscher Familien lasteten. Die ultramontane Empörung gegen dieses geradezu erlösend wirkende Gesetz kannte keine Grenzen, wußte man doch im römischen Lager nur zu genau, daß dadurch eine der festesten Bollwerke ihrer Macht in Deutschland zu Fall gebracht wurde. Die entscheidenden Bestimmungen lauteten:

„Die Beurkundung der Geburten, Heiraten und Sterbefälle er olgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten mittels Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Eine bürgerlich gültige Ehe kann nur in der durch dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden.

Für den Abschluß der Ehe ist der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich vorübergehend aufhält."

Bismarck hatte mit diesem Gesetz dem Deutschen Menschen eine der kostbarsten Freiheiten zurückerobert und sein Leben dem drückenden Einfluß der geistlichen Gewalt entzogen.

Rom mußte erkennen, daß sein leidenschaftlicher Kampf gegen das Deutsche Reich immer mehr zu einer fortschreitenden Befreiung des

---

[18]) Roon, Albrecht Graf v., preuß. Feldmarschall: geb. 1803; 1859 preuß. Kriegsminister; 1873 Feldmarschall; vorübergehend Ministerpräsident; Rücktritt von sämtlichen Ämtern; gest. 23. 2. 1879.

Deutschen Menschen aus den mittelalterlichen Zwargsvorstellungen der katholischen Kirche durch Bismarcks Staatskunst abgebogen würde; es lernte sehen, daß in der Person des Fürsten alle Kräfte sich vereinigten, die sich als überzeugte Gegner der politisierenden Papstkirche für ein ruhiges Gedeihen des Volkes einsetzten. So mußte künftighin von der gesamten katholischen Presse und durch die zahlreichen Hetzkapläne in den Vereinen der Kampf gegen den Reichskanzler als den Träger des Widerstandes gepredigt werden. Diese unmoralische, echt jesuitische Wühlarbeit sollte schon bald ihre Früchte zeitigen.

Am 13. Juli 1874 war in Kissingen, wo sich der Kanzler zur Kur aufhielt, durch den 21jährigen Böttchergesellen Kullmann ein Revolveranschlag gegen Bismarck verübt worden, der glücklicherweise nur am Knöchel der rechten Hand verwundet wurde. Der Vorfall hatte schlaglichtartig gezeigt, wohin die maßlose Wühlarbeit der katholischen Kreise führte. Der Attentäter hatte selbst bei seiner Vernehmung erklärt, daß er die Anregung zu diesem Mordversuch den aufwiegelnden Reden des Pfarrers Störmann in dem Salzwedeler Katholischen Gesellenverein verdankte und daß er in klarem Bewußtsein „den Bismarck, diesen liberalen Schuft, diesen liberalen Philister, der die Jesuiten aus dem Lande vertrieb", habe töten wollen. Es konnten alle Ausflüchte der Zentrumsabgeordneten an der Tatsache nichts ändern, daß selbst im 19. Jahrhundert die jesuitische Lehre vom erlaubten Tyrannenmord nicht aufgegeben worden war. Der „halbverrückte, unglückliche Kullmann" ward in echt christlicher Liebe von seinen eigenen Gesinnungsgenossen fallen gelassen; sie mochten erkennen, daß sie durch diesen mißglückten Anschlag gegen den Reichskanzler in eine schwierige Situation geraten waren. Was lag Rom an dem Leben eines Ermordeten oder des Mörders, wenn nur die eigene Saat zu reifen begann!

Bismarck aber ging nun selbst zum Angriff über, indem er die Einziehung der Deutschen Gesandtschaft beim päpstlichen Stuhl veranlaßte und die päpstliche Politik in ihrer vollen Nacktheit zeigte. Der päpstliche Nuntius Meglia hatte schon vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1870 die Äußerung getan:

„Wir können uns auf Vergleiche nicht mehr einlassen; uns kann doch nichts helfen, als die Revolution."

Und Bismarck fügte dieser fürchterlichen Enthüllung, die wie eine Bombe einschlug, hinzu:

„Diese Revolution fand allerdings nicht statt; dagegen kam der Krieg von 1870. Daß der Krieg im Einverständnis mit der römischen Politik gegen uns begonnen worden ist, daß das Konzil deshalb abgekürzt ist, daß die Durchführung der Konzilbeschlüsse, vielleicht auch ihre Vervollständigung, in ganz ande em Sinne ausgefallen wäre, wenn die Franzosen gesiegt hätten, daß man damals in Rom wie auch anderswo auf den Sieg der Franzosen als auf eine

ganz sichere Art rechnete, daß an dem französischen Kaiserhofe gerade die katholischen Einflüsse den eigentlichen Ausschlag für den kriegerischen Entschluß gaben, ein Entschluß, der dem Kaiser sehr schwer wurde, und der ihn fast überwältigte, daß eine halbe Stunde der Frieden dort fest beschlossen war, und dieser Beschluß umgeworfen wurde durch Einflüsse, deren Zusammenhang mit den jesuitischen Prinzipien nachgewiesen ist — über das alles bin ich vollständig in der Lage, Zeugnis ablegen zu können."

Es nützte nichts, daß der Zentrumsabgeordnete Dr. Jörg die Wahrheit zu entstellen versuchte und sich im Deutschen Reichstag zum Schützer der angeblich friedliebenden Franzosen aufwarf; dem Deutschen Volk hätte durch die Enthüllungen seines Kanzlers die furchtbare Gefahr Roms klar werden können.

Und diese Erkenntnis hätte noch gesteigert und vertieft werden können, als die päpstliche Enzyklika vom 5. Februar 1875 an alle preußischen Bischöfe bekannt wurde, die verkündete, daß die neuen Gesetze

„die göttliche Verfassung der Kirche vollständig umstürzen und die heiligen Gerechtsame der Bischöfe gänzlich zugrunde richten. Um diese Pflicht Unseres Amtes zu erfüllen, erklären Wir durch dieses Schreiben ganz offen allen, welche es angeht, und dem ganzen katholischen Erdkreis, daß jene Gesetze ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung ganz und gar widerstreiten.... Es will scheinen, als ob jene Gesetze nicht freien Bürgern gegeben seien, um einen vernünftigen Gehorsam zu fordern, sondern Sklaven auferlegt seien, um den Gehorsam durch des Schreckens Gewalt zu erzwingen." Er wendet sich gegen die „gottlosen Menschen, welche, allein gestützt auf den Schutz der bürgerlichen Gewalt, verwegen Pfarrkirchen in Be tz genommen und den heiligen Dienst in denselben auszuüben gewagt haben. Im Gegenteil erklären Wir jene Gottlosen und alle, welche in Zukunft sich durch ein ähnliches Verbrechen in die Regierung der Kirchen eingedrängt haben, rechtlich und tatsächlich der größeren Exkommunikation verfallen; und Wir ermahnen die frommen Gläubigen, daß sie sich von dem Gottesdienst derselben fernhalten, von ihnen die Sakramente nicht empfangen und so sich vorsichtig des Umganges mit denselben enthalten, damit nicht der böse Sauerteig die gute Masse verderbe."

Die Regierung antwortete mit der Einstellung der Leistungen des Staates an die römisch-katholische Kirche überall da, wo Bischof und Geistliche sich nicht ausdrücklich verpflichteten, die Gesetze des Staates zu erfüllen. Bismarck wußte wohl, daß mit solchen Mitteln kein endgültiger Sieg über Rom erzwungen werden könne:

„Der Papst, und zehnmal mehr der Jesuitenorden, sind viel zu reich, als daß es ihnen auf diese Summe ankommen könnte. Ich erwarte also keinen großen Erfolg, aber wir tun einfach unsere Pflicht, indem wir die Unabhängigkeit des Staates und der Nationen gegen die äußeren Einwirkungen schützen, indem wir die Geistesfreiheit der Nation gegen die Ränke des römischen Jesuitenordens und des Papstes vertreten; das tun wir mit Gott für König und Vaterland."

Es war aber immerhin eine Notwendigkeit, auch auf diesem Gebiete eine scharfe Trennunglinie zwischen Staat und Kirche zu ziehen. Der Staat hatte die Verpflichtung, alle Stützpunkte seines Gegners abzubauen; er handelte hier absolut nicht glaubensfeindlich,

sondern unter dem schweren Zwang, den ihm sein Gegner aufgebürdet hatte.

So muß auch das letzte Kulturkampfgesetz aufgefaßt werden, das die Aufhebung der geistlichen Orden und Kongregationen verfügte. Jetzt erst ward es klar, wie unermeßlich die Besitzungen der Toten Hand seit den Revolutionjahren 1848 angewachsen waren. Der Führer der badischen Ultramontanen Buß hatte schon 1851 die Äußerung getan:

„Mit dem Mauerbrecher der Kirche wird man den Protestantismus langsam zerbröckeln, in den vorgeschobensten norddeutschen Gebieten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, den altprotestantischen Herd in Preußen aber von Ost und West her mit einem Netze katholischer Vereine umklammern, diese Klammern durch unzählige Klöster befestigen und dadurch den Protestantismus erdrücken und die Hohenzollern unschädlich machen."

So war es ein Gebot der Selbsterhaltung, dieses Netz zu zerreißen, ehe jede freie Regung des preußischen Volkes restlos erstickt wäre und, wie die Regierungerklärung ausdrücklich bekundete, „zu verhindern, daß dieses zahlreiche, durch Lenkung der Kurie und des Episkopates willenlos preisgegebene Personal zu einer staatsfeindlichen Einwirkung auf die ihm weit und breit zugängliche Masse der katholischen Bevölkerung benutzt wird".

Trotz dieser energischen Haltung aller Deutschen Bundesstaaten ließen sich die ultramontanen Kreise nicht beirren und gaben ihre undeutsche Einstellung durch Propaganda von Wallfahrten nach Rom oder dem französischen Lourdes oder zu der blutenden Louise Lateau in Belgien beredten Ausdruck.

Der Papst aber wagte es im September 1875, vor einem Deutschen Pilgerzug zu erklären:

„Die Absicht des Deutschen Reiches ist darauf gerichtet, die katholische Religion nicht bloß von seinen Grenzen, sondern überhaupt vom Erdboden zu vertreiben. Zu diesem Zwecke setzt es die grausamsten, härtesten und ungerechtesten Mittel in Bewegung, die nur unsinniger Fanatismus eingeben kann. Aber auf des Papstes Gebet und die Fürsprache der Jungfrau Maria und aller Heiligen wird Gott von seinem Schlummer erwachen und der Kirche den Sieg verleihen."

Nicht minder haßerfüllt zeigte sich der Mainzer Erzbischof Wilhelm v. Ketteler[14]), als er sich weigerte, in seinem Sprengel den Sedantag (2. September) festlich begehen zu lassen und schrieb:

„Mag man immerhin uns den Patriotismus absprechen; wir wollen lieber diesen Schimpf ertragen, als unter Hohngelächter unsere Religion für solche Zwecke entwürdigen!"

Und ins gleiche Horn stieß der ultramontane Dr. Sigl in seinem in München erscheinenden Kampfblättchen „Bayerisches Vaterland", der am Sedantag 1875 sich zu schreiben erdreistete:

---

[14]) **Ketteler Wilhelm**, Erzbischof: geb. 1811; 1850 Erzbischof von Mainz; gest. 13. 7. 1877.

„Wer katholisch, wer halbwegs noch christlich ist, tut nicht mit! Auch uns erfüllt eine freudige Zuversicht ganz: daß der Tag kommen wird, da Gott mit dem 2. September ins Gericht geht, und daß vielleicht von unseren bayerischen Bergen das ominöse Steinchen (vergl. die Ansprache des Papstes vom 24. 6. 1872) rollen wird, das den tönernen Koloß zerschmettern soll!"

So war der vaterländische Geist der Römlinge beschaffen! —

Der Kampf hatte seinen Höhepunkt erreicht; mit unverminderter Heftigkeit stritt die Schutztruppe Roms in den Deutschen Parlamenten für die Vorherrschaft der Kirche im Staat. An dieser Sache änderte auch der Regierungantritt des neuen Papstes Leo XIII.[15]) am 20. Februar 1878 nichts. Zwar hatte der Kardinal Franchi durch den päpstlichen Nuntius in München, Masella, einen Friedensfühler ausgestreckt; doch sein plötzlicher Tod am 1. August 1878 zerstörte diesen schüchternen Versuch. Hatte sich an ihm das alte Wort bewahrheitet: Wer vom Papst ißt, stirbt daran?

Und dennoch strebte die Papstkirche selbst immer mehr, wenigstens äußerlich, auf bessere Beziehungen mit dem Reich hinzuarbeiten, um es von innen zu unterhöhlen und ungehindert die Agitation weiterbetreiben zu können. Für Bismarck war es eine harte Entscheidung, als er sich zu einer beschränkten Abänderung der Kirchengesetze entschließen mußte. Rom konnte dies zweifellos als einen Erfolg buchen, da es ihm somit gelungen war, wenigstens teilweise in seine alten Positionen im protestantischen Preußen zurückzukehren.

Rom wußte, daß seine Stunde noch nicht geschlagen habe, so lange eine so starke Persönlichkeit wie Bismarck an der Spitze des Reiches stand; es konnte ruhig abwarten, bis schwächere Männer die Leitung des Deutschen Volkes übernahmen. In der Zwischenzeit genügte die Wühl- und Zersetzungarbeit seiner politischen, sozialen und kirchlichen Organisationen.

Der Abschluß des „Kulturkampfes" zu Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war kein Sieg der Römlinge; sie hatten dies selbst genau erkannt. Erst recht aber nicht können sich das Deutsche Volk und seine verantwortlichen Leiter rühmen, bis zum Äußersten in diesem Kampf auf Leben und Tod der Nation gegangen zu sein. Weder Bismarck noch die antirömischen kirchlichen Kreise, die sich ihm zur Seite gestellt hatten, haben den entscheidenden Schritt getan oder erkannt, der allein die völlige Befreiung aus der Knechtschaft Roms hätte einleiten können. Das Bekenntnis zum Christentum allein schon bot den Dienern des Papsttums Gelegenheit genug, um das Deutsche Volk in seiner Gewalt zu behalten.

Es war ein tiefes Verhängnis, daß das Deutsche Volk aus jenem Abwehrkampf Bismarcks nichts gelernt hat, ja, daß es gedankenlos

[15]) Leo XIII., Papst: geb. 1810; 1878 Papstkrönung; Arbeiter-Enzyklika „Rerum novarum"; gest. 20. 7. 1903.

dieses Ringen „Kulturkampf“ nennt, wie Roms Diener es ihm einflüsterten.

Unmöglich ist es, das Papsttum und seine schädlichen Einwirkungen auf die Geschicke des Deutschen Volkes vernichtend zu treffen, wenn man unbeugsam an der christlichen Lehre festhält. An dieser mangelnden Erkenntnis ist Bismarck in seinem heldenhaften Ringen letzten Endes gescheitert und mußte seinem Gegner das Kampffeld für eine spätere Wiederaufnahme des Ringens überlassen. Rom hat seinen Eroberungfeldzug in Deutschen Landen seit langem wieder eröffnet. Es wird Pflicht aller Deutschen sein, aus dem Gang des großen Abwehrkampfes des achten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts zu lernen und den Kampf für Deutsche Kultur zu führen.

Sie werden diesen Kampf nur bestehen, wenn sie, ihres Rasseerbgutes bewußt, Deutsches Gotterkennen zur Grundlage ihrer Lebensgestaltung auf allen Gebieten machen. Dadurch entziehen sie sich dem Einflusse der Christenlehre und damit der Vorherrschaft Roms und Judas!

Wir Deutsche kämpfen heute mit anderen Waffen, als sie Bismarck schmiedete; die Waffen des Hauses Ludendorff geben dem Volke Hilfe in seinem Sehnen nach Freiheit und Wiedergewinnung seiner Eigenart, wodurch das Ringen gegen Rom auf breitere und desto sicherere Grundlage gestellt wird, als es Bismarck und seinen Zeitgenossen beschieden war. —

Am 119. Jahrestag der Geburt des ersten Kanzlers des Deutschen Reiches, Fürsten Otto von Bismarck.

Ein romfreies Deutschland

ist unsere Sehnsucht. Helft mit, daß sie sich erfüllt. Verbreitet die Wahrheit mit unseren Abwehrschriften:

E. und M. Ludendorff:

Das Geheimnis der Jesuitenmacht und ihr Ende
geh. 2,— RM., geb. 3,— RM., 180 Seiten, 31.—35. Tausend

Mathilde Ludendorff:

Ein Blick in die Morallehre der römischen Kirche
geh. —,25 RM., 46 Seiten, 61.—80. Tausend

Bekenntnis der protestantischen Kirche zum römischen Katholizismus
geh. —,10 RM., 16 Seiten, 41.—60. Tausend

Frau Dr. Ludendorff angeklagt wegen Religionvergehens
geh. —,25 RM., 46 Seiten, 51.—100. Tausend

Hinter den Kulissen des Bismarckreiches
geh. —,30 RM., 32 Seiten, 36.—40. Tausend

Dr. med. W. Wendt:

Die Hölle als Bestandteil der Kindererziehung
geh. —,20 RM., 32 Seiten, 6.—8. Tausend

Stroßmayer:

Ein Bischof gegen die Unfehlbarkeit des Papstes
geh. —,15 RM., 16 Seiten, 1.—20. Tausend

Dr. Armin Roth:

Das Reichskonkordat vom 20. Juli 1933
geh. —,80 RM., 64 Seiten, 16.—18. Tausend

Neuerscheinungen

Dr. Mathilde Ludendorff:

Ist Gotterkenntnis möglich?
geh. —,10 RM., 16 Seiten

J. Strunck:

Vatikan und Kreml
geh. —,70 RM., 42 Seiten

A. Alckens:

Inquisition in Deutschland
geh. —,20 RM., 16 Seiten

Ludendorffs Verlag GmbH München 2 NW